

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)
– Drucksache 18/1593 –

Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit der Deutschen Bahn und dem Zweckverband SPNV

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1593 – vom 15. November 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnhöfe im Landkreis Kaiserslautern wurden im Förderprogramm erfasst?
2. Welche Umbau- und Ausbaupläne von Bahnhöfen im Landkreis Kaiserslautern werden verfolgt, und wann werden diese umgesetzt (bitte Angabe der geplanten Maßnahmen, des voraus. Baubeginns, voraus. Abschlusses und Kostenschätzung)?
3. Welche Bahnhöfe im Landkreis Kaiserslautern sind barrierefrei ausgebaut, welche nicht? Wann ist ein barrierefreier Ausbau geplant?
4. Welche Ausbau- und Renovierungspläne bezüglich des Schienennetzes gibt es im Landkreis Kaiserslautern?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit der Rahmenvereinbarung II haben das Land Rheinland-Pfalz, die Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord & Süd sowie die DB Station&Service AG Rahmenbedingungen gesetzt, unter denen die gemeinsame Planung, Finanzierung und Umsetzung von Modernisierungsprojekten an Schienenverkehrsstationen realisiert werden kann. Hauptschwerpunkt dabei ist die Herstellung von Barrierefreiheit.

In der Rahmenvereinbarung sind die jeweiligen Projekte Förderprogrammen und Finanztöpfen zugeordnet, die sich je nach geplanten Einzelmaßnahmen unterschiedlich zusammensetzen. Die finanzielle Hauptlast tragen hierbei die DB Station&Service und das Land. Mit der abgestimmten Vorgehensweise können etwa Sperrpausen effektiver genutzt und durch größere Ausschreibungen Kosten gespart werden.

Die Kostenschätzungen und Zeitschienen wurden von der DB Station&Service aufgrund von Erfahrungswerten und allgemeinen Rahmenbedingungen (u. a. Sperrpausen) geschätzt und können sich aufgrund der komplexen und individuellen Gegebenheiten vor Ort noch ändern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Am Haltepunkt Obermohr wird ab voraussichtlich 2025 der Bahnsteig samt Zuwegung neu gebaut. Die Kostenschätzung der DB hierfür liegt bei 863 000 Euro.

Am Bahnhof Schopp soll der Neubau des Mittelbahnsteigs nebst Ausstattung voraussichtlich 2023 beginnen und nach Schätzungen der Deutschen Bahn rund 1,9 Mio. Euro kosten.

Zu Frage 3:

Rund zwei Drittel der Bahnhöfe im Landkreis Kaiserslautern sind bereits heute komplett barrierefrei:

Frankenstein, Hochspeyer, Enkenbach, Landstuhl, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein, Miesenbach, Steinwenden, Niedermohr, Lampertsmühle-Otterbach, Katzweiler, Hirschhorn (Pfalz), Sulzbachtal, Olsbrücken.

Bei den Stationen Kindsbach und Hauptstuhl ist der Einstieg bereits barrierefrei möglich, die Zugänge zu den Bahnsteigen jedoch (teilweise) nicht.

Noch gänzlich nicht barrierefrei sind die Stationen Schopp und Obermohr. An diesen Stationen sind Maßnahmen in der aktuellen Rahmenvereinbarung II vorgesehen.

Zu Frage 4:

Verantwortlich für das Schienennetz im Landkreis Kaiserslautern ist die Deutsche Bahn, mit Ausnahme der wenigen noch verbliebenen Privatanschlussgleise für den Schienengüterverkehr. Im Rahmen der kontinuierlichen Gespräche mit der Infrastrukturbetreiberin, dem Land und dem Aufgabenträger im SPNV, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, sind für den Landkreis Kaiserslautern folgende Maßnahmen der DB Netz bekannt, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen:

1. Im Bereich Hochspeyer wird für die Erneuerung der Überführung über die B 37 eine Sperrung der beiden Streckenäste in Richtung Enkenbach erforderlich. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.
2. Im Bahnhof Landstuhl wird auf Betreiben des Landes und des ZSPNV Süd eine Weichenverbindung zwischen den Gleisen 1 und 2 wieder eingebaut, welche in früheren Jahren entfernt wurde. Dann können Züge aus Kusel bei Weiterfahrt nach Kaiserslautern wieder direkt auf den Hausbahnsteig an Gleis 1 geleitet werden, wenn es die Streckenbelegung des zu kreuzenden Gleises 2 (Hauptgleis Kaiserslautern - Saarbücken) zulässt. Mit dieser Maßnahme wird vor allem die Qualität des Regionalverkehrs gestärkt. Sie wird gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz § 8 Absatz 2 (Länderprojekte für den SPNV) finanziert.
3. Hinzu kommt in den Jahren 2024 und 2025 die Implementierung eines elektronischen Stellwerks für den Knoten Kaiserslautern, der auch die Stellwerke Landstuhl und Hochspeyer umfasst. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass das European Train Control System (kurz: ETCS) ab 2025 in Betrieb gehen kann.
4. Der Bahnhof Schopp wird voraussichtlich im Jahr 2024 an das elektronische Stellwerk für den Knoten Pirmasens angeschlossen.
5. Ebenfalls im Jahr 2024 ist eine Durcharbeitung von mehreren Teilgewerken der Lautertalbahn vorgesehen, was mit einer Streckensperrung in den Sommerferien einhergehen soll.

In Vertretung:
Karin Eder
Staatssekretärin